

## **Bebauungsplan „Solarpark Oggenhausen“**

### **Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan**

Der Gemeinderat der Stadt Heidenheim hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in öffentlicher Sitzung am 27.03.2025 beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Oggenhausen“ in Heidenheim-Oggenhausen durchzuführen. Der Flächennutzungsplan der VVG Heidenheim-Nattheim (FNP 2029) wird im Parallelverfahren geändert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird aus den Flächen bzw. Teilflächen der nachfolgend genannten Flurstücke der Gemarkung Oggenhausen gebildet:

2511, 2512, 2514, 2515, 2516. Der ca. 11,4 ha große Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Oggenhausen“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung Oggenhausen geschaffen werden. Im Bebauungsplan wird hierfür ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Solarpark/ Photovoltaikanlage“ festgesetzt. Der gewählte Standort östlich von Oggenhausen orientiert sich sowohl in Ausgestaltung als auch Flächenverortung nach den Anforderungen des Steuerungskonzeptes für Freiflächenphotovoltaik der Stadt Heidenheim.

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Zeitraum von **Montag, den 29.09.2025, bis einschließlich Dienstag, den 28.10.2025**. Zu diesem Zweck wird der Bebauungsplanvorentwurf mit Textteil und Umweltbericht in der Fassung vom 13.02.2025 auf der Internetseite der Stadt Heidenheim unter <https://www.heidenheim.de/bplan-solarpark-oggenhausen> veröffentlicht. Ein Formular zur Abgabe von digitalen Stellungnahmen ist dort ebenfalls zu finden. Zusätzlich zur Veröffentlichung und Beteiligung im Internet werden die oben genannten Unterlagen und der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung im Rathaus Heidenheim, Grabenstraße 15, 6. Stock, im Flurbereich während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während des Beteiligungszeitraums können Stellungnahmen online über das oben genannte Formular, während der Dienststunden zur Niederschrift, per Post oder E-Mail ([stadtplanung@heidenheim.de](mailto:stadtplanung@heidenheim.de)) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind zudem verfügbar:

<b>Arten der vorhandenen Informationen</b>	<b>Verfasser</b>	<b>Themen</b>
Umweltbericht	KC Dipl.-Geogr. Maximilian Selmair	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Fläche; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter

### **Datenschutz**

Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers bzw. der Verfasserin enthalten. Deshalb wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen gespeichert werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1

Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Gez. Michael Salomo, Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 26.09.2025

